

Bezüglich weiterer Einzelheiten sei auf Teil III, Band 5, Heft 2 (3. Aufl.: Abt. IV, Abschn. 5, D, Kap. 14: Badeeinrichtungen) dieses „Handbuches“ verwiesen.

Nicht selten bilden Aborte, Wasch-, Frilier-, Barbier- und Baderaum eine geschlossene Raumgruppe. Alle diese Räume sollen von der Eingangshalle aus bequem zugänglich sein; man legt sie bisweilen aber auch so, daß man vom Bahnhofsvorplatz aus tunlichst unmittelbar nach ihnen gelangen kann.

## 7. Kapitel.

### Räume für den Stations-, Eilgut- und Postdienst, sowie für Steuer- und Zollzwecke.

#### a) Räume für den Stationsdienst.

Die Stationsbeamten müssen Räume haben, in denen sie sich aufhalten und ihre Arbeiten verrichten können. Diese Arbeiten sind teils schriftlicher Art; teils betreffen sie den Telegraphen- und Signaldienst, unter Umständen auch die Fahrkartenausgabe, die Gepäckabfertigung und den Güterdienst.

Auf Haltestellen und anderen kleineren Stationen ist häufig nur ein einziger Dienstraum vorhanden, der dann nicht selten auch als Fahrkartenausgabe dient.

Auf größeren Bahnhöfen werden in der Regel drei Räume erforderlich: einer für den Bahnhofsvorsteher, ein zweiter für den zweiten Stationsbeamten und ein dritter für den Telegraphendienst. Diese drei Räume bilden zusammen diejenige Gruppe, die man häufig „Stationsbureau“ nennt.

Auf ganz großen Bahnhöfen, auf denen zu verschiedenen Tagesstunden nahezu gleichzeitig mehrere Züge abgehen, bezw. ankommen, ist auch eine größere Zahl von diensttuenden Beamten notwendig, für die alsdann die entsprechenden Diensträume vorzusehen sind. Auf Bahnhöfen mit starkem Nachtverkehr findet man wohl auch einen Raum, worin ein oder mehrere Beamte in den dienstfreien Stunden ruhen können. Bisweilen ist mit dem Stationsbureau eine Auskunftsstelle verbunden.

Gehört ein Bahnhof zwei Bahnlinien, bezw. zwei Bahnverwaltungen an, so müssen für jede der beiden besondere Diensträume in Aussicht genommen werden. Die Zahl solcher Räume wird alsdann unter Umständen eine recht bedeutende.

So verlangten die Wettbewerbsbedingungen für das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes zu Leipzig, das gemeinsam von der preußischen und der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung erbaut wird, in dieser Beziehung:

1) Ein Zimmer für den Bahnhofsoberinspektor (nur auf sächsischer Seite), etwa 25,00 qm mit Vorzimmer;

2) je eines desgl. für den sächsischen und preußischen Bahnhofsvorstand, je etwa 25,00 qm groß;

3) je ein Zimmer für die stellvertretenden Bahnhofsvorstände, von etwa 20,00 qm Größe;

4) je 2 Räume für die Fahrdienstleiter, jedes etwa 20,00 qm groß;

5) je 2 bis 4 Räume für die Stationsverwaltung, jeder Raum etwa 20,00 qm groß;

6) je ein Zimmer für Fundfachen, etwa 25,00 qm groß;

7) je eine Auskunftsstelle, etwa 30,00 qm groß.

Auf sächsischer Seite:

8) ein Arztzimmer }  
9) zwei Krankenzimmer } zusammen 45,00 qm groß;

10) Aufwärter- und Fernsprechräume;

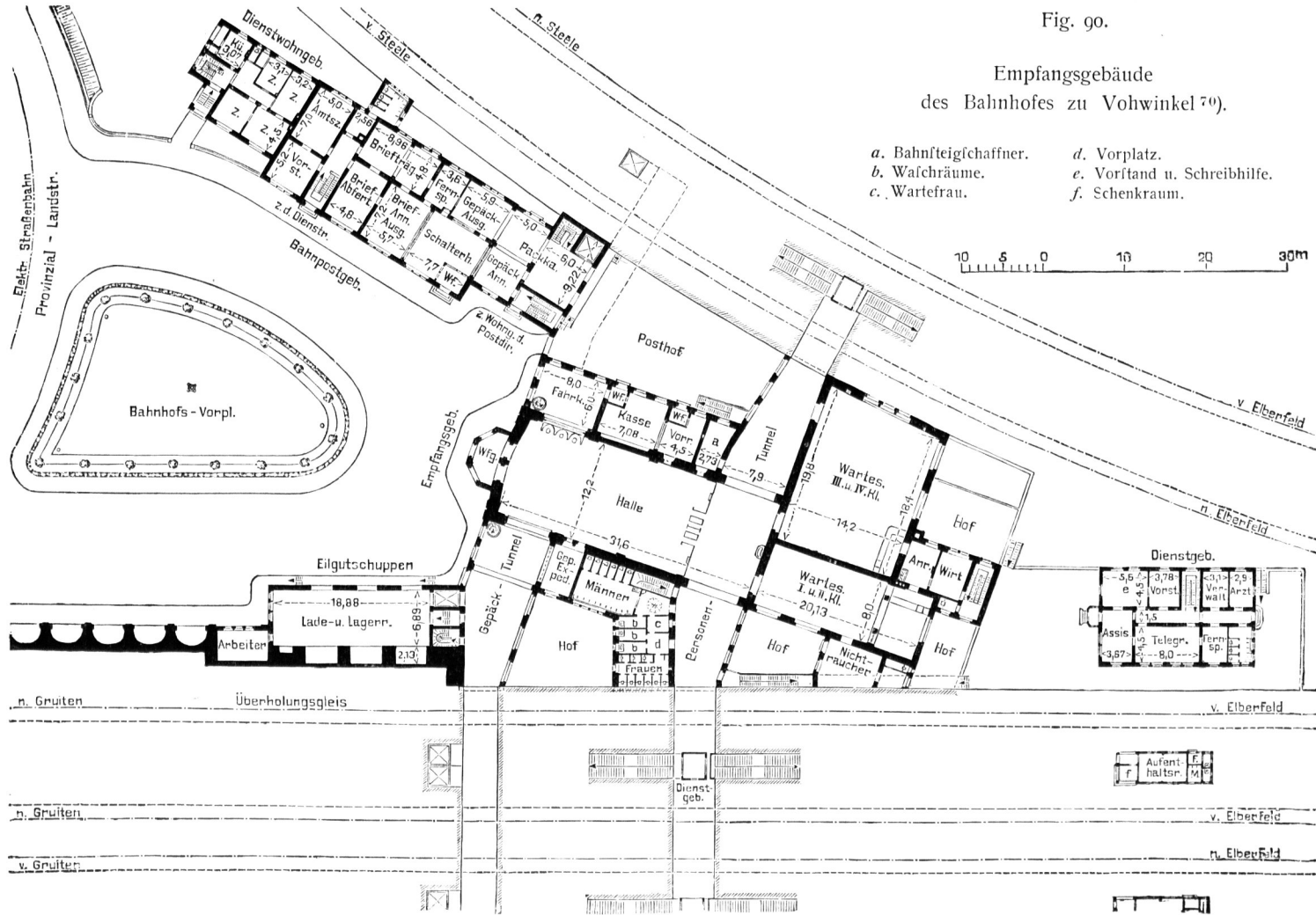
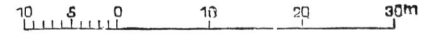
11) Aborte für männliche und weibliche Bahnbedienstete.

Bei allen wichtigeren der genannten Diensträume wird die Forderung gestellt, daß sie unmittelbar am Bahnsteig gelegen sind, also Türen nach letzterem be-

Fig. 90.

Empfangsgebäude  
des Bahnhofes zu Vohwinkel 70).

- a. Bahnsteigcaffner.
- b. Waichräume.
- c. Wartefrau.
- d. Vorplatz.
- e. Vorstand u. Schreibhilfe.
- f. Schenkraum.



fitzen. Der Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 25. Juni 1901 befaßt in dieser Beziehung: „Die Stationsräume sind tunlichst im Zusammenhange an einer Seite des Einganges und derart anzuordnen, daß wenigstens die Räume für den Stationsdienst und für die Gepäckabfertigung vom Bahnsteig aus unmittelbar zugänglich sind.“

Wird der Bahntelegraph auch zum Befördern von Privattelegrammen benutzt, so muß Vorkehrung getroffen sein, daß das Publikum zum betreffenden Dienst- raum entprechenden Zutritt hat; das Lösen einer Bahnsteigkarte muß selbstredend ausgeschlossen sein.

Örtliche Verhältnisse bringen in manchen Fällen einen solchen Umfang der Stationsräume mit sich, daß sie einen ganzen Flügel, bezw. Trakt des Empfangs- gebäudes einnehmen.

So z. B. in dem der neueren Zeit entstammenden Empfangsgebäude des Viktoria-Bahnhofes der Great-Indian-Peninsular-Eisenbahn zu Bombay. Es ist im Grundriß hufeisenförmig gestaltet; die nördliche Hälfte ist dem Abfertigungsdienst gewidmet; in der anderen befinden sich die Dienst- räume der Eisenbahnverwaltung. In Kap. 13 wird der Grundriß dieser Anlage vorgeführt werden.

In solchen Fällen hat man wohl auch für den gleichen Zweck einen be- sonderen, vom Empfangsgebäude getrennten, doch diesem nahe gelegenen Bau, ein log. „Dienstgebäude“, errichtet. So z. B. auf den Bahnhöfen zu Vohwinkel (Fig. 90<sup>70)</sup>, Metz (siehe Fig. 23, S. 39), Münster (siehe Fig. 58, S. 68) usw.

Endlich muß noch der Anordnung von kleinen Diensträumen (Buden oder Häuschen) auf manchen Bahnsteigen Erwähnung geschehen, die sich auf großen Bahnhöfen als notwendig erweisen und für den Bahnhofsvorsteher, bezw. seinen Vertreter bestimmt sind. Solche kleine Baulichkeiten werden hier und da Stations- buden geheißen.

Außer den bisher besprochenen Diensträumen werden nicht selten not- wendig:

- 1) Ein oder mehrere Zimmer für Fundlachen (Fundbureau);
- 2) Räume für die Polizei (Wachtlokal, Schlafräum, Haftzelle);
- 3) Räume für einen Arzt und für Kranke;
- 4) Raum für Bahnsteigschaffner;
- 5) Raum für Gepäckträger;
- 6) Raum für Wagenrevivionsbedienstete und Wagenrucker;
- 7) Räume für Arbeiter und sonstiges Stationspersonal;
- 8) Aufenthalts- und Übernachtungsräume für Zugpersonal;
- 9) Räume für Geräte, usw.

Wenn der Bahnhof einer Stadt angehört, die Sitz der betreffenden Bahn- verwaltung, bezw. der zugehörigen Verwaltungsbehörde ist, so hat man mehrfach in den oberen Geschossen des Empfangsgebäudes die Geschäftsräume dieser Ver- waltung untergebracht. Indes empfiehlt sich dies im allgemeinen nicht; vielmehr ist vorzuziehen, die Diensträume der Eisenbahn-Direktionen und dergl. in ab- getrennte Gebäude zu verlegen.

#### b) Räume für den Eilgut- und den Postdienst.

Die Beförderung von Eilgütern geschieht in der Regel in den Personenzügen; daher werden die dafür erforderlichen Räume häufig im Empfangsgebäude untergebracht, weshalb an dieser Stelle von ihnen gesprochen wird. Sie werden in diesem Falle:

105.  
Sonstige  
Räume für  
Dienstzwecke.

106.  
Räume  
für den  
Eilgutdienst.

<sup>70)</sup> Aus: Zentralbl. d. Bauverw. 1908, S. 638.